

Sparkassen tricksen bei den Zinsen

Experten kritisieren falsche Berechnungen bei Sparverträgen – für Kunden sind Tausende Euro drin. Die Stadtsparkasse bestreitet die Vorwürfe

Von Thomas Müncher

Die Sparkassen zahlen ihren Kunden bei langfristigen Sparverträgen viel zu wenig Zinsen. Eine Prüfung der Verbraucherzentrale (VZ) Sachsen von über 1000 Verträgen ergab, dass Kunden bis zu vierstellige Euro-Beträge vorzuenthalten werden.

„In ausnahmslos allen Verträgen haben wir falsche Berechnungen gefunden“, beklagt Christina Siebenhüner von der VZ Sachsen. Dazu zählen auch Sparverträge von bayerischen Sparkassen. Diese Tendenz bestätigt die Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen (Bafin) der AZ: „Die Problematik betrifft genauso die westdeutschen Sparkassen.“ Verbraucher mit langfristigen Sparverträgen sollten die Zinsberechnung von einem Experten überprüfen lassen. Das kann ihnen eine Zinsnachzahlung von Tausenden Euro bringen.

Viele Sparer haben ab 1995 bei den Sparkassen einen langfristigen Prämien-sparvertrag abgeschlossen. Bei solchen Verträgen erhalten sie auf die zumeist monatlich eingezahlten Beträge einen variablen Zinssatz und eine jährliche Bonuszahlung.

Oftmals handelte es dabei um die Angebote „S Prämien-sparen flexibel“ oder „Vorsorge Plus“. Neben gestaffelten Prämien versprachen sie einen variablen Zinssatz von bis zu fünf Prozent pro Jahr. Wegen der EZB-Nullzinspolitik wurden die variablen Zinsen aber immer mehr gesenkt: Heute sind

es oft nur noch 0,001 Prozent. Verbraucherzentralen und die Bafin kritisieren, dass bei vielen Verträgen unklar ist, nach welchen Kriterien die Zinssenkungen erfolgen und diese zum Nachteil der Kunden ausfallen.

In den Klauseln steht oft nur: „Die Spareinlage wird variabel, zur Zeit mit drei Prozent verzinst“ und „Die Sparkasse zahlt neben dem jeweils gültigen Zinssatz am Ende des Kalenderjahres eine verzinsliche Prämie.“ Daraus geht aber nicht hervor, in welcher Weise die Zinsen der Marktentwicklung angepasst werden.

Neben den rechtswidrigen Klauseln halten die Verbraucherschützer auch die berechneten Zinsen für zu niedrig. Zu Beginn der Verträge wurde zumeist ein Zins festgelegt, der eine Differenz zum Marktzins der Bundesbank aufwies. Dieser Abstand muss über die Laufzeit gleich groß sein. Zudem ist es notwendig, dass die Sparkassen als Referenzzins einen angemessenen Zins für langfristige Spareinlagen wählen.

Fünf Prozent Zinsen gab es 1993, nun sind es 0,001 Prozent

Die Verbraucherzentrale Sachsen ließ über 1000 solcher Sparverträge der Sparkassen von Wirtschaftskanzleien analysieren. Dabei stellte sie fest, dass die meisten Kunden viel zu wenig Zinsen bekommen haben.

Beispiel: Ein Sparer hatte im November 1993 einen Prämien-sparvertrag bei der Erzgebirgsparkasse abgeschlossen. Monatlich zahlte er 100 DM bzw. 51,13 Euro ein, die anfängliche variable Verzinsung betrug fünf Prozent



Nicht den versprochenen Zinssatz von der Bank aufs Ersparte erhalten? Kunden können das Geld nun nachfordern.

Illustration: imago

pro Jahr. Nach 25-jähriger Laufzeit kündigte die Sparkasse den Vertrag am 23.01.2018. Zuletzt betrug der Zins 0,001 Prozent pro Jahr. Während der Vertragslaufzeit zahlte das Geldinstitut 2179 Euro Zinsen. Die Überprüfung durch die Experten ergab eine Differenz von 4963 Euro.

Die Sparkassen halten sich bei Fragen der AZ zu diesen Sparverträgen sehr bedeckt: Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) möchte sich zu den Vorwürfen nicht äußern. Die Stadtsparkasse München bestreitet, dass sie Sparverträge mit falscher Zinsanpassungsklausel verkauft hat und es noch Kunden mit solchen Verträgen gibt.

„Wir haben ihnen auch in der Vergangenheit eine marktconforme Verzinsung geboten“, sagt Sprecher Joachim Fröhler. Ob von Kunden bereits solche Sparverträge reklamiert wurden, sagt er nicht.

Auch die Stadtsparkasse München hat ihre Klauseln nach einem Urteil des BGH im Jahr 2004 verändert. Wie sie die Zinsen jetzt berechnet, hält sie geheim. „Vertragsunterlagen geben wir an Dritte nicht heraus“, sagt Fröhler. Altverträge würden nicht anders behandelt als Neuverträge mit geänderter Zinsanpassungsklausel.

Verbraucherschützer warnen davor, dass auch viele Neuverträge die Vorgaben des BGH

nicht einhalten würden. Wer einen langfristigen Sparvertrag bei der Stadtsparkasse hat oder neu abschließen will, sollte ihn von der Verbraucherzentrale überprüfen lassen. Das kann ihm möglicherweise deutlich höhere Zinsen einbringen.

Solche falschen Zinsberechnungen sind nicht nur ein Problem der Sparkassen. „Auch in den Verträgen einiger Volksbanken stecken rechtswidrige Klauseln“, sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Notiere der variable Zins aktuell nahe Null, sei das ein Anzeichen für eine fehlerhafte Zinsanpassung.

Die bisher bekannten Fälle sind nur die Spitze des Eisberges, offenbar sind auch Riester-Banksparpläne betroffen. „Es gibt deutschlandweit rund 700 000 solcher Verträge, etliche mit rechtswidrigen Zinsanpassungen“, sagt Nauhauser.

ZINSPRÜCHE

So überprüfen Sie Ihren Sparvertrag

Haben Sie einen langfristigen Sparvertrag, bei dem der variable Zins zuletzt immer kümmerlicher geworden ist, können Sie ihn zum Beispiel von der Verbraucherzentrale Sachsen checken lassen. Für 85 Euro wird ihre Zinsanpassung von einem Kreditsachverständigen nachgerechnet. Mit dem Ergebnis dieses Gutachtens können betroffene Verbraucher

ihre Zinsansprüche gegenüber dem Geldinstitut geltend machen.

Bei der Verbraucherzentrale Bayern zahlen Sie für eine solche Beratung 30 Euro, wenn Sie nicht länger als 30 Minuten dauert. Jede weitere Viertelstunde kostet 15 Euro. Auf der Webseite der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg finden Sie einen Musterbrief, mit dem

Sie eine Zins-Neuberechnung von ihrer Bank verlangen können. **mi**

